

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

27. JAHRGANG

18/73

2. SEPTEMBERHEFT

S. 527-558

Dt. PAUL FRIEDRICH, Dozent an der Sektion Marxismus-Leninismus der Karl-Marx-Universität Leipzig

Sozialistische Jugendpolitik und sozialistisches Recht

Der vom Zentralrat der FDJ zur Diskussion unterbreitete Entwurf eines Gesetzes über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der DDR/1/ berücksichtigt die gewachsene politische Bewußtheit, das Schöpfertum und das gestiegene Bildungsniveau der Jugend, verallgemeinert alle bewährten Erfahrungen sozialistischer Jugendpolitik und verankert die neuen Erfordernisse unserer Gegenwart und Zukunft. Alle entscheidenden Seiten des Lebens junger Menschen finden im Entwurf des neuen Jugendgesetzes ihren gesetzlich verbrieften Platz. Es soll dazu beitragen, „das Weltbild der Jugend im Sinne des Sozialismus noch umfassender zu formen, ihre internationalistische Haltung zu stärken, ihre Initiative zu entwickeln, an der Lenkung des Staates noch besser teilzunehmen und ihr gesamtes Leben froh, sinnvoll und optimistisch zu gestalten“/2/ — wie das der VIII. Parteitag der SED vorgezeichnet hat.

Der Entwurf des Jugendgesetzes charakterisiert die Rolle und die Aufgaben der Jugend der DDR unter den Bedingungen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und des sich vollziehenden sozialistischen Integrationsprozesses.

Es ist ein Ausdruck der sich vertiefenden Gemeinschaft der sozialistischen Staaten, ihrer wachsenden Übereinstimmung in den Grundfragen des Aufbaus des Sozialismus und Kommunismus, daß sich die Bruderparteien der sozialistischen Länder Europas in den letzten Jahren verstärkt mit Fragen der Erziehung und Entwicklung der Jugend beschäftigt haben. Auf allen Parteitagen wurden die Rolle der Jugend und der Jugendverbände beim weiteren Aufbau des Sozialismus und Kommunismus und die Hauptaufgaben der heutigen jungen Generation umrissen./3/ Darüber hinaus behandelten die Parteien wichtige Dokumente sozialistischer Jugendpolitik, die umfassend die Rolle der Jugend in der sozialistischen Gesellschaft begründen./4/ In diesen

Dokumenten spiegelt sich die weitgehende Übereinstimmung der heute auf jugendpolitischem Gebiet zu lösenden Hauptaufgaben wider.

Das hervorragendste Ergebnis und zugleich die umfassendste praktische Bestätigung und Bewährung der Jugendpolitik der SED und des sozialistischen Staates in der DDR ist die Heranbildung und das gesellschaftliche Wirksamwerden der jungen sozialistischen Generation. Die wesentlichen Eigenschaften junger Sozialisten sind „kluges politisches Denken und hohe -Einsatzbereitschaft, Disziplin und Phantasie, die Kraft und die Fähigkeit, Verantwortung zu tragen... Eine feste sozialistische Position und eine starke gesellschaftliche Aktivität gehören heute zu den politischen Charakterzügen der großen Mehrzahl unserer Mädchen und Jungen.“/5/

Der Entwurf des neuen Jugendgesetzes ist zugleich Ausdruck der erfolgreichen und eindrucksvollen Bilanz der Entwicklung und Förderung der Jugend in unserem Staat./6/ Ebenso wie sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR entwickelten, wurden auch die Jugendpolitik und die Jugendgesetzgebung in der DDR vervollkommenet. Marksteine dieser Politik, die in der konsequenten Anwendung der marxistisch-leninistischen Auffassung des Verhältnisses von Arbeiterklasse und Jugend begründet ist, sind u. a.:

- die Proklamierung der vier Grundrechte der jungen Generation (auf politische Mitbestimmung, auf Arbeit und Erholung, auf Bildung sowie auf Freude und Frohsinn) auf dem I. Parlament der FDJ im Juni 1946;
- die Verankerung der Grundrechte der jungen Generation in der ersten Verfassung der DDR von 1949;
- das (erste) Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung vom 8. Februar 1950 (GBI. I S. 95);
- das (zweite) Gesetz über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik am Kampf um den umfassenden Aufbau des Sozialismus und die allseitige Förderung ihrer Initiative bei der Lei-

/1/ Der Entwurf ist veröffentlicht in: Neues Deutschland vom 16. Juni 1973.

/2/ Honecker, Die Jugend der DDK und die Aufgaben unserer Zeit, Berlin 1972, S. 39.

/3/ Vgl. Naumann, „Jugend und Sozialismus“, Horizont 1973, Nr. 32, S. 5 f.

/4/ Bedeutende Beschlüsse zur Verantwortung der Kommunisten gegenüber der Jugend und zur Erhöhung der Rolle des Komsomol verabschiedete das Zentralkomitee der KPdSU in den Jahren 1968 und 1972. Tagungen der Zentralkomitees zu Fragen der Jugendpolitik führten die Bulgarische Kommunistische Partei 1968, die Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei 1970, die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei 1972 und die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei im Juli 1973 durch. Eine Reihe grundlegender Beschlüsse auf jugendpoli-

tischem Gebiet faßten das Politbüro bzw. das Sekretariat des Zentralkomitees der SED 1971 und 1972. Auf Vorschlag des Zentralkomitees der SED wurde der Entwurf eines neuen Jugendgesetzes erarbeitet. (Vgl. Naumann, a. a. O.)

Ist Honecker, „Bedeutsamer Höhepunkt im Kampf der Jugend aller Kontinente“, Neues Deutschland vom 21. Juli 1973, S. 3.

/6/ Vgl. hierzu: DDR - Staat der Jugend (Bericht des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR über die Verwirklichung des Jugendgesetzes), Berlin 1973; ein Auszug aus diesem Bericht ist in NJ 1973 S. 403 ff. veröffentlicht.